



Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung Externe bei Veranstaltungen

Diese Regelung gilt auf Basis des IfSG, der jeweils gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Abteilung für Krankenhaushygiene **für externe Personen**, welche zur Teilnahme an Veranstaltungen **Zutritt zum Krankenhaus erhalten** (z.B. Pressevertreter).

Bezeichnung der Firma / des Arbeitgebers: _____

Persönliche Angaben der externen Person:

Name, Vorname: _____ Tel.-Nr.: _____

oder Anschrift: _____

		JA	NEIN
1)	Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht (Quarantäne/Isolation) im Zusammenhang mit dem Coronavirus? oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2)	Haben Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3)	Sind Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet zurückgekehrt, für das lt. der geltenden Einreiseverordnung des Gesundheitsministeriums nach Rückreise eine Quarantänepflicht besteht? (wenn ja, dann Abklärung eines Zutrittsverbots durch den internen Auftraggeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern eine Frage mit **JA** zu beantworten ist, ist **ein Zutritt zur Klinik untersagt**.

Für den Zutritt ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

Es gilt die „**2G+**“-Regelung (geimpft, genesen sowie tagesaktueller Antigen/PCR Test). Ich kann meinen Status nachweisen, weil ich:

- über eine vollständige Impfung gegen den Corona-Virus verfüge (Impfzertifikat) oder
- in den letzten 6 Monaten nachweislich von einer PCR-bestätigten Corona-Infektion genesen bin (Genesenenzertifikat) oder
- zudem** einen aktuellen offiziellen negativen Corona-Test vorweisen kann.

Ein Antigen-Schnelltest darf max. 24 h, ein PCR-Test max. 48 h alt sein.

Hiermit verpflichte ich mich,

die aktuell gültigen gesetzlichen Corona-Regeln sowie die Regelungen des Städtischen Klinikums Karlsruhe verpflichtend einzuhalten.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Einrichtung bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass der Zutritt ohne FFP2-Maske (ohne Ventil) und/oder ohne einen Nachweis über meinen Status eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.



Datum, Unterschrift externe Person

Zutritt gestattet: Unterschrift beauftragender Bereich

Das ausgefüllte Formular wird 5 Wochen aufbewahrt.

Version: R.0013.27.09.21

Dokumentenname: